

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/75

### **EG Halten: Aenderungen des Wasserreglementes / Genehmigung**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Halten unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2002 beschlossenen Aenderungen des Wasserreglementes zur Genehmigung.

Mit der Aenderung von § 13 wird die Benützung von Hydranten neu nur dem Brunnenmeister und der Feuerwehr vorbehalten.

Mit der Aenderung von § 16 wird bestimmt, dass die Hausanschlussleitungen inklusive T-Stück und Schieber, aber ohne Wasseruhr, dem Hauseigentümer gehören und auch von ihm unterhalten werden müssen.

Gegen diese Aenderungen ist nichts einzuwenden; sie können genehmigt werden.

Zu ergänzen bzw. zu korrigieren sind:

- In § 42 bis § 44 heisst es "Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren".
- In § 48 und § 49 muss es anstelle von Bau-Departement bzw. Bau- und Justizdepartement "Regierungsrat" heissen.

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

#### **2. Beschluss**

2.1 Die Aenderungen (§§ 13 und 16) des Wasserreglementes werden genehmigt.

2.2 Die Gemeinde Halten wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte und von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente bis 28. Februar 2003 zuzustellen.

- 2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 173.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Halten, 4566 Halten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	173.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4566 Halten, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4566 Halten, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

(mit Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt;

**"Einwohnergemeinde Halten: Die Aenderungen (§ 13 und § 16) des Wasserreglementes werden genehmigt".)**